

Unsere Buchbesprechungs-Vermittlung

Wichtige Verbesserung!

Die Vermittlungsliste für Buchbesprechungen, die unsere »Deutsche Presse-Korrespondenz« (DPK) 1922 einrichtete und die bereits mehrere tausend Werke umfaßte, konnte nur auf Grund gegenseitiger Erfahrungen verbessert werden. So groß auch die Erfolge sind, die der Buchhandel auf diese Art erzielte, so nachteilig waren andererseits die noch bestehenden Mängel, weshalb diese ab 1925 — auf Grund verschiedener Beratungen — abgeschafft werden. Die dadurch entstehende Neuerung vervollkommnet unser Vermittlungssystem derartig, daß mit zufriedenstellenden Ergebnissen gerechnet werden darf.

Als unzureichend erwies sich die Gruppeneinteilung, die daher nachstehend geändert wird. Noch unvollkommener waren die gegenseitigen Verpflichtungen, weshalb es leider mehrfach vorgekommen ist, daß Zeitungen, die Rezensionsexemplare erhielten, die Zusendung von Belegen unterlassen haben; ebenso haben verschiedene Verleger das Verlangen der Redaktionen, Besprechungsstücke zu senden, unbeachtet gelassen. Die Folgen waren beiderseitige Verstimmung oder an uns gerichtete Beschwerden. Da wir nur eine Vermittlung bieten, die obendrein uneigennützig wirkt, können wir uns unmöglich mit den einzelnen Beschwerden eingehend befassen; dagegen erachten wir es als unsere Pflicht, unumkehrbar durch eine weitere Verbesserung jene Vollkommenheit zu erreichen, die einer solchen Einrichtung erst den vollen Wert verleiht und dadurch den buchhändlerischen Erfolg in entscheidendem Maße sichert. Nachstehend alle Einzelheiten, die künftig genau beachtet werden müssen:

Listenaufnahme.

Wer in der DPK-Liste »Neue Bücher« ein Werk (Preis nicht unter 2 Mark!) aufnehmen lassen will, sende dieses an uns mit folgendem Begleitschreiben: »Das Ihnen heute zugehende ... (folgt Buchtitel) soll in Gruppe ... (folgt Gruppen-Nummer) Ihrer Bücherliste aufgenommen werden. Ich verpflichte mich hiermit, jeder zu gen. Gruppe gehörigen Zeitung auf Verlangen ein kostenfreies Rezensionsexemplar zu übermitteln, falls die betr. Zeitung eine Besprechung (nicht lediglich Hinweis) verbürgen und zugleich betonen sollte, im Falle der Nichtinhaltung dieser Zusicherung die erhaltenen Bücher, abzüglich 25% Verlegererrabatt, zu bezahlen.«

Büchersendungen, die ohne obige Verpflichtung eingehen, werden künftig nicht mehr berücksichtigt! Unsere Liste soll nur solche Werke nennen, deren Verleger regelrecht die Verpflichtung übernehmen, verlangte Rezensionsexemplare zu liefern.

Die Gruppeneinteilung:

Gruppe 1:

(Für sämtliche Zeitungen.)

Bücher, die in Gruppe 1 aufgenommen werden sollen, können von Zeitungen aller Art, also auch von Blättern in kleinen Orten, verlangt werden.

Gruppe 2:

(Für Zeitungen in Orten mit über 20 000 Einwohnern.)

Wer Zeitungen, die in Städten mit weniger als 20 000 Einwohnern erscheinen, unberücksichtigt lassen will, muß Gruppe 2 bestimmen.

Gruppe 3:

Diese nennt nur solche Bücher, die von Zeitungen in Erscheinungsorten mit über 40 000 Einwohnern berücksichtigt werden sollen. (Somit werden alle Blätter, die in Orten mit weniger Einwohnern erscheinen, die Gruppe 3 und die nächsten Gruppen 4, 5 und 6 unbeachtet lassen.)

Gruppe 4:

Der Erscheinungsort jener Zeitungen, die Besprechungsstücke dieser Gruppe 4 erhalten sollen, muß über 75 000 Einwohner aufweisen. Verleger, die Gruppe 4 (oder die nächsten Gruppen) zur Buchtitelaufnahme bestimmen, wenden sich demnach nur an Großstadtblätter.

Gruppe 5:

Nur für Zeitungen in Erscheinungsorten mit über 100 000 Einwohnern.

Gruppe 6:

Nur für Zeitungen in Erscheinungsorten mit über 200 000 Einwohnern.

Gruppe 7:

In Gruppe 7 werden nur Werke, die mindestens 15 Mark kosten und die nur für Erscheinungsorte mit mindestens 250 000 Einwohnern in Frage kommen, aufgenommen; diese Gruppe 7 ist lediglich für seltene Ausnahmefälle bestimmt, zumal bereits Gruppe 6 für große Hauptstädte ausreichende Dienste leisten kann. (Bilder und Musikalien werden gesondert, natürlich unter vorgeschriebener Gruppenangabe, aufgenommen.)

Die Veröffentlichung:

Die »DPK« erhält also ein kostenfreies (gebundenes) Belegstück mit Begleitschreiben, das die oben vorgeschriebene Verpflichtung enthält; zugleich bestimmt der Verleger, in welcher Gruppe die Aufnahme zu erfolgen hat.

Bald darauf wird die Aufnahme in unserer Liste (Buchtitel, Verfassername, Seitenzahl, Illustrationen, Preis und Verlegeradresse) veröffentlicht. Von diesen Veröffentlichungen erhalten stets etwa 600 Zeitungen (unsere Bezieger) Kenntnis. Daraufhin können die Zeitungen — je nach der Größe ihres Erscheinungsortes — aus der für sie in Frage kommenden Gruppe jene Bücher auswählen, die sie als Rezensionsexemplare verlangen und besprechen wollen.

Die Verpflichtung der Presse:

Damit die Verleger künftig keine Nachteile erleiden, muß jede Zeitung die Bestellung folgendermaßen abfassen: »Entsprechend Ihrer Ankündigung in der DPK-Bücherliste bestellen wir hiermit 1 (folgt Buchtitel) als kostenfreies Rezensionsexemplar. Wir verpflichten uns zu einer Besprechung (nicht lediglich Titelhinweis) innerhalb zweier Monate und Übersendung eines Beleges. Sollten wir diese Zusicherung nicht erfüllen, so dürfen Sie uns nach Ablauf gen. Frist die Bücher, abzüglich 25% Verlegererrabatt, berechnen. (folgt Adressenangabe der betr. Zeitung).«

Der Vorteil dieser Verbesserung

ist offensichtlich: Erstens können Verleger, die eine Aufnahme beantragten, infolge ihrer gleichzeitigen Verpflichtung hinterdrein nicht mehr sagen, sie lieferten keine kostenfreie Besprechungsstücke. Und zweitens müssen die Zeitungen, die Rezensionsexemplare empfangen, entweder die zugesagte Besprechung bieten oder die Bücher, wie gleichfalls zugesagt, bezahlen. Auf diese Art kann keine Benachteiligung mehr vorkommen.

Unsere Vermittlung hat nunmehr eine Vervollkommnung erfahren, wie sie besser nicht sein kann. Wir haben dadurch erneut bewiesen, daß wir nichts unversucht lassen, um dem deutschen Buche eine größere Verbreitung zu sichern. Die Presse ist nun einmal die wichtigste Verbindung mit der Allgemeinheit! Erst durch obige Verpflichtung entstand die Gewähr, daß für das gelieferte Buch auch eine Besprechung geboten wird. Solche Besprechungen sind bekanntlich die wirksamsten Werbemittel; denn viele tausend Bücherfreunde beachten die Rezensionen, die obendrein seitens der Verleger in Ankündigungen usw. als Empfehlung verwertet werden können.

Der Vorteil der Besprechung ist somit ein unzweifelhaft großer. Um so notwendiger erschien uns die obige Neuerung; denn Nachlässigkeit der einen oder anderen Seite verursacht Ärger und läßt sich nur durch rechtsgültige, bindende Verpflichtungen vermeiden.

Wir betonen nochmals, daß künftig nur nach obigen Richtlinien gearbeitet werden darf. Ausnahmen billigen wir nicht! Ebenso unberücksichtigt bleiben Schundbücher und offensichtliche Schmutzliteratur. Sozialistische oder kommunistische Bücher sind zwecklos, weil unsere Liste von Zeitungen solcher Richtung nicht beachtet wird.

Schließlich sei noch erwähnt, daß wir selbst nie Besprechungen, sondern nur diese Liste bieten. Diese Vermittlung erfordert viel Arbeit, Kosten usw., weshalb von einem Vorteil unsererseits keine Rede sein kann. Wir wollen, wie gesagt, der Förderung des guten deutschen Buches dienen! Die Erfolge seit 1922 — die von unvollkommenen Nachahmungen nie erreicht wurden — lassen sich ab 1925 durch obige Neuerung steigern. Die Verleger hatten daher noch nie eine so vollkommene Vermittlung, wie die künftig von uns gebotene.

Rudolstadt (Thür.), Ende Dezember 1924.

Deutsche Presse-Korrespondenz (DPK)

Professor Oppermann, Mitglied des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler